

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/261

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	05.10.2017
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Grödersby	28.11.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Abwassergebührenkalkulation für das Kalenderjahr 2018

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühr für das Kalenderjahr 2018 ist überprüft und kalkuliert worden. Gemäß der aktuellen Gebührensatzung wird eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,80 €/m³ erhoben. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte 2014.

Die Gesamtkosten sind im Vergleich mit den Vorjahren gesunken. Im Sonderposten Gebührenaussgleich wurde eine Rücklage in Höhe von ca. 33.000,00 € angespart. Da die Rücklage stetig aufgelöst werden muss, wurden ihr im Rahmen der Gebührenkalkulation 2.950,00 € entnommen. Die Entnahme wirkt sich gebührenmindernd aus und kommt somit dem Gebührenzahler zugute.

Es ergibt sich eine rechnerische Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,20 €/m³. Es wird empfohlen, die Satzung entsprechend anzupassen und die Verbrauchsgebühr auf 2,20 €/m³ zu senken.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 53800/432100

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten: Der Betrieb der öffentlichen Einrichtung erfolgt kostendeckend.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grödersby beschließt die VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grödersby (Beitrags- und Gebührensatzung) gemäß Anlage.

Hinweis:

Die Gemeindevertretung ist in ihrer Sitzung am 28. November 2017 dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Anlage(n)

1. VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grödersby (Beitrags- und Gebührensatzung)
2. Gebührenkalkulation 2018